

Bezeichnung

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Errichtung eines Eigenheimes“ Am Mühlberg 7 in 04936 Schlieben

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Errichtung eines Eigenheimes“ Am Mühlberg 7 in 04936 Schlieben, Stand Februar 2021 wird beschlossen. Die Planzeichnung (Anlage 1) und der Entwurfsbegründung mit den Belangen des Umweltschutzes (Anlage 2) und der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Errichtung eines Eigenheimes“ Am Mühlberg 7 in 04936 Schlieben, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung mit den Belangen des Umweltschutzes, Stand Februar 2021 sowie die artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, Stand November 2020 werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zur informieren.

Schlieben, den 16.02.2021

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor